

**Das Gremium beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan 2016 für die Stadtentwässerung Weinstadt.**

**Wirtschaftsplan 2016 für die Stadtentwässerung Weinstadt**

Aufgrund § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 17.12.2015 den Wirtschaftsplan 2016 wie folgt festgestellt:

1.	<b>Erfolgsplan</b>	- Erträge -	4.922.000 EUR
		- Aufwendungen -	4.922.000 EUR
2.	<b>Vermögensplan</b>	- Finanzierungsmittel -	4.022.500 EUR
		- Finanzierungsbedarf -	4.022.500 EUR
3.	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		0 EUR
4.	Höchstbetrag der Kredite zur Deckung des Bedarfs des Vermögensplanes		2.340.000 EUR
5.	Höchstbetrag der Kassenkredite		2.000.000 EUR

Weinstadt, den 17.12.2015

Jürgen Oswald  
Oberbürgermeister